

BESCHLUSS

aus der 14. Sitzung
des Ortsbeirates Stephanshausen
am Donnerstag, 22.02.2024

2. Kirchenbaulast Stephanshausen

[VL-14/2024](#)

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim stellt fest, dass die aus dem Eingliederungsvertrag vom 25. November 1976 zwischen der ehemaligen, damals eigenständigen Gemeinde Stephanshausen und der Stadt Geisenheim übernommene Verpflichtung gegenüber der Kirchengemeinde bzgl. der Kirche, des Pfarrhauses und des Kindergartens in Stephanshausen (Kirchenbaulast) sich wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage erledigt hat.

Der Magistrat wird beauftragt, keine weiteren Zahlungen über die bereits mit Beschlüssen vom 23.09.2021 und 28.09.2023 zugesagten Beträge hinaus an die Pfarrei zu zahlen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen.